

NIEDERSCHRIFT

über die **36.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **12.06.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Frau Irmintrud Berger
4. Herr Heijo Drießen
5. Herr Karl-Heinz Ehms
6. Herr Franz-Josef Radmacher
7. Herr Dieter Welsink
8. Herr Dr. Christian Will

Vertretung für Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Harald Holler
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Frau Gertrud Servos

bis 17.10 Uhr

Vertretung für Herrn Rainer Thiel MdL

Vertretung für Herrn Stephan Ingenhoven

• FDP-Fraktion

13. Herr Walter Boestfleisch

14. Herr Franc J. Dorfer

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai MdB, bis
17.15 Uhr

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Erhard Demmer

16. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -
Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

18. Herr Dezernent Ingolf Graul

19. Herr Günter Hassels

20. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

21. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

22. Frau Heike Bongers

23. Frau Petra Koch

24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

25. Herr Marcus Temburg

• **Schriftführerin**

26. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	6
2.1.	Kulturausschuss vom 13.05.2013	6
2.2.	Schulausschuss vom 27.05.2013	6
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften	6
3.1.	Landschaftsbeirat vom 14.05.2013.....	6
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung Berichtszeitraum Mai 2013 Vorlage: 61/2546/XV/2013	6
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai 2013 Vorlage: 61/2548/XV/2013	7
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Mai/Juni 2013 Vorlage: ZS5/2597/XV/2013	8
7.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2574/XV/2013	9
8.	Fortführung des Masterplan:Grün im Rhein-Kreis Neuss, Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2536/XV/2013	10
9.	Anträge	10
10.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.06.2013 - öffentlicher Teil -	10
11.	Mitteilungen.....	11
11.1.	Zensus 2011 Vorlage: 010/2614/XV/2013	11
11.2.	Rettungskräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss unterstützen Flutopfer in Magdeburg Vorlage: 013/2625/XV/2013	11
11.3.	Betriebsstörungen bei Silesia/ Hanke.....	11
11.4.	Fall "Uwe Klein"	12
11.5.	Ausländeramt Grevenbroich.....	12
12.	Anfragen	12

- 12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "VRR-Kombiticket - Mobil in Düsseldorf" vom 23.05.2013
Vorlage: 61/2603/XV/2013 12

- 12.2. Anfrage der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Gewässergefährdungen durch Biozide aus wärme gedämmten Fassaden" vom 29.05.2013
Vorlage: 010/2612/XV/2013 13

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 2: Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Niederschrift Schulausschuss vom 27.05.2013 + Anlage zu Top 3 ☒
Zu Top 6: Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa	- Buch und Einleger „Germany at ist Best“ - Programmheft Startercenter, 2. HJ 2013 - Einladung Gründer- und Unternehmertag am 14.06.2013
Zu Top 10: Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.06.2013	- Ergänzung der Tagesordnung <i>(wurde am 13.06.13 verschickt)</i>
Zu Top 11: Mitteilungen	- PM „Rettungskräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss unterstützen Flutopfer in Magdeburg“ ☒ - Bericht an die BezR zur Betriebsstörung bei der Firma Silesia/ Hanke ☒ - Mail an Frontal 21 zum Fall Uwe Klein ☒
zu Top 12.1 : Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „VRR-Kombiticket – Mobil in Düsseldorf“ vom 23.05.2013	- Antwort von Rheinbahn und VRR ☒
zu Top 12.2 : Anfrage der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema „Gewässergefährdungen durch Biozide aus wärme gedämmten Fassaden“ vom 29.05.2013	- Antwort der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

In der Sitzung vereidigte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke das stellvertretenden Ausschussmitglied Franc J. Dorfer durch Vorlesen folgender Eidesformel, die von diesem nachgesprochen wurde:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“.

Anschließend händigte er die Ernennungsurkunde aus.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Kulturausschuss vom 13.05.2013

KA/20130612/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 13.05.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Schulausschuss vom 27.05.2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich bat um Vertagung der Bestätigung.

KA/20130612/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss vertagte die Bestätigung der Beschlüsse des Schulausschusses vom 27.05.2013 in die Sitzung des Kreisausschusses am 09.07.2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Landschaftsbeirat vom 14.05.2013

KA/20130612/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Landschaftsbeirates vom 14.05.2013 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung

Berichtszeitraum Mai 2013

Vorlage: 61/2546/XV/2013

KA/20130612/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung Mai 2013 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai 2013 Vorlage: 61/2548/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am Montag die Bürgermeisterkonferenz der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf/ Mettmann/ Rhein-Kreis Neuss statt gefunden habe. Themen waren insbesondere die Verkehrsinfrastruktur und der Regionalplan.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich, ob die Ministerpräsidentin bereits auf das Schreiben der Region Köln/ Bonn geantwortet habe.

Seine Fraktion halte die Ministerpräsidentin für die falsche Adressantin des Schreibens, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Adressat müsste wenn, der Regionalverband Ruhr sein. Auch halte er die Wortwahl für fragwürdig. Sie grenze an Stänkerei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will wies darauf hin, dass der RVR beabsichtige, seine Befugnisse erheblich auszuweiten. Besonders drastische seien auch die Eingriffe in den VRR. Er begrüße das Schreiben daher ausdrücklich.

Auch seine Fraktion unterstütze das Schreiben, so Kreistagsabgeordneter Horst Fischer. Die Regionen müssten ihr Gewicht in der Sache einbringen. Er bat darum, die Resolution des Regionalrates dem Protokoll beizufügen (s. **Anlage**).

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass der RVR eine Körperschaft auf gesetzlicher Grundlage sei. Das Land sei daher der richtige Adressat, da es die gesetzlichen Regelungen anpassen müsste.

Nach Auffassung von Kreistagsabgeordneten Harald Holler sei das Schreiben, bis auf den letzten Satz in dem die Ministerpräsidentin zu einem Gespräch eingeladen werde, nicht zu beanstanden. Er hoffe, dass es auf Landesebene zu einer breiten Diskussion zu dem Thema komme.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Land als Gesetzgeber angesprochen sei, das RVR-Gesetz zu ändern. Auch die Resolution des RVR sei an die Ministerpräsidentin gerichtet gewesen. Außerdem bitte er genau zu sagen, welche Wortwahl kritisch sei.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Horst Fischer erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass der Antrag von VRR zur Aufnahme in den Landesverkehrswegeplan noch immer beim Land liege. Das man eine Verbesserung wünsche sei unbestritten.

Zur Sperrung der Strecke des RE 8 erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer nach der Möglichkeit der Eingleisigkeit und Frau Gertrud Servos nach der Barrierefreiheit des Schienenersatzverkehrs.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass nach Auskunft der Deutschen Bahn Eingleisigkeit während des Baus auf der Strecke nicht möglich sei. Hinsichtlich der Barrierefreiheit des Schienenersatzverkehrs werde man sich erkundigen.

Anmerkung der Verwaltung: Lt. DB Regio sollen zur Gewährleistung einer größtmöglichen Barrierefreiheit nur Niederflrbusse eingesetzt werden.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man den Vermerk zur Informationsveranstaltung „Vorstellung des Abgrabungsmonitoring NRW“ dem Protokoll beifügen werde (s. **Anlage**).

KA/20130612/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Mai 2013 zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Mai/Juni 2013

Vorlage: ZS5/2597/XV/2013

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass man eine Aufstellung der 12 Projekte, die auf der Messe „Provada“ präsentiert wurden, dem Protokoll beifügen werden (s. **Anlage**).

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink zeigte sich erstaunt über die Zahlen. Er regte an, in die Tabellen eine Spalte „offene Stellen“ und ggf. eine Spalte „vermittelte Stellen“ hinzuzufügen. Außerdem fragte er nach den Möglichkeiten bei der Fallsteuerung. Gerade im Bereich SGB II müsse der Kreis Einfluss nehmen. Ihn würde im Bereich Hartz IV auch interessieren, welche Qualifikationen die Personen haben und wie lange sie bereits Leitungen empfangen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Einflussmöglichkeit nicht so groß sei, wie sie als Optionskommune gewesen wäre. Seiner Meinung nach habe jeder das Recht und die Pflicht sich einzubringen. Ziel sei es daher, allen Menschen einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz anzubieten.

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch, zeigte sich erfreut über den ausführlichen Bericht. Er würde sich freuen, wenn der Außenwirtschaftsbereich weiter anfixiert werde.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass eine Bedarfsgemeinschaft mindestens eine erwerbsfähige Person voraussetze.

Das Problem bei der Vermittlung sei oftmals, dass viele Bewerber nicht zum Anforderungsprofil der freien Stelle passen, so Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz. Auf Anmerkung von Kreistagsabgeordnetem Franc Dorfer erklärte er, dass alle zwei Wochen Besprechungen mit dem Jobcenter und der Kreisverwaltung statt fänden. Die Einflussnahme gestalte sich aber sehr schwierig. Eine Statistik zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Neugründungen füge man dem Protokoll bei. (Anmerkung der Verwaltung: wird zur nächsten Sitzung vorgelegt)

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will wies darauf hin, dass auch zusammen mit dem TZG zahlreiche Projekte durchgeführt werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer regte an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen als Schwerpunkt zu behandeln. Die Problemlage sei sehr differenziert. Ihn

interessiere insbesondere auch eine Gegenüberstellung von Bewerberprofilen und Qualifikationsanforderungen. Es stelle sich die Frage, welche Steuerungselemente man habe und welche ggf. dazu kommen könnten.

Auch Wettbewerbsfragen müssten berücksichtigt werden, so Kreistagsabgeordneter Harald Holler. Gerade im Logistikbereich werden oftmals die günstigeren Fahrer aus Rumänien bevorzugt.

Die Kreistagsabgeordneten waren sich einig, dass eine differenzierte Aufarbeitung sinnvoll sei.

KA/20130612/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Mai/Juni 2013, zur Kenntnis.

7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/2574/XV/2013

Protokoll:

Es sei erfreulich, dass die Verwaltung erkannt habe, dass die Mieten sehr hoch seien, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Gerade in Neuss würden die Hartz IV-Sätze und die Mieten nicht zusammen passen. Es sei aber nicht richtig, den Mietspiegel zu senken und anschließend zu behaupten der Bauverein sei zu teuer.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass Sozialwohnungen in der Regel einen hohen Standard hätten (barrierefrei, Aufzug, Größe). Diese Standards mit den höheren Kosten seien nicht für jeden SGB II-Bezieher nötig.

Kreistagsabgeordneter Harald Holler machte darauf aufmerksam, dass Sozialwohnungen zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung gedacht seien. Wenn diese nicht für jeden in Betracht kommen, stelle sich die Frage, welche Wohnungen dann für die Personen zur Verfügung stehen.

Auch der Bauverein Neuss habe Wohnungen im Angebot, die im Mietspiegel liegen, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. Diese seien aber schon etwas älter und hätten nicht die eben genannten Standards.

Sinn mache eine Gegenüberstellung von tatsächlichem Bedarf und Angebot, so Kreistagsabgeordneter Franc Dorfer.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Thema ausführlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss im September thematisiert werde.

**8. Fortführung des Masterplan:Grün im Rhein-Kreis Neuss, Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/2536/XV/2013**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink beantragte eine Verweisung in den Planungs- und Umweltausschuss.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zu. Eventuell komme auch eine Beratung im Kulturausschuss in Betracht.

KA/20130612/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss verweist den Tagesordnungspunkt „Fortführung des Masterplan:Grün im Rhein-Kreis Neuss, Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss“ zur weiteren Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

10. Vorbereitende Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.06.2013 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke wies auf die vorgelegte Erweiterung und Ergänzung der Tagesordnung hin. Sie werde morgen noch verschickt.

Zu TOP 3

Kommunalwahl 2014 – Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses

Susanne Stephan Gellrich teilte mit, dass ihre Fraktion Herrn Axel Jens und als seine Stellvertreterin Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich benenne.

KA/20130612/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 2-6, 9 und 12.1 entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Mitteilungen

11.1. Zensus 2011

Vorlage: 010/2614/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die verschickten Unterlagen.

11.2. Rettungskräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss unterstützen Flutopfer in Magdeburg

Vorlage: 013/2625/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Pressemitteilung, in der er den Helfern seinen Dank ausgesprochen habe und die Bevölkerung zu Spenden aufrufe.

11.3. Betriebsstörungen bei Silesia/ Hanke

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man den Bericht an die Bezirksregierung als Tischvorlage verteilt habe.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer kritisierte, dass der Kreis zwar rechtlich korrekt gehandelt habe, aber seine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern verletzt habe. Er habe weder die Medien noch die Kölner Behörden informiert. Dies müsse in Zukunft anders laufen.

Dezernent Mankowsky erklärte, dass die Untere Immissionsschutzbehörde sorgfältig abgewogen habe, ob Umweltalarm ausgelöst werden müsse, oder nicht. Zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung (Dienstag 13.00 Uhr) lagen beim Kreis lediglich drei und bei der Leitstelle zwei Beschwerden vor. Auf dem Gelände der Firma sei keine Geruchsbelästigung festzustellen gewesen. Außerdem sei das Ausmaß der Belästigung rückläufig gewesen. Diese Situation habe sich um 13.30 Uhr geändert, als die Firma Silesia eingeräumt habe, dass 4 kg Sotolon freigesetzt wurden. Die Untere Immissionsschutzbehörde habe daraufhin unverzüglich die Bezirksregierung in Kenntnis gesetzt. Abschließend teilte er mit, dass die Polizei keine Anhaltspunkte für eine Umweltstraftat gefunden habe und man die Angelegenheit sorgfältig mit der Firma Silesia aufarbeiten werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass der Verwaltung bis zum Nachmittag des 11.06. keine Beunruhigung großer Bevölkerungsschichten und der Kölner Behörden bekannt gewesen sei. Da es sich um kein meldepflichtiges Ereignis gehandelt habe, hätte es keine Informationspflicht gegeben. Die Notwendigkeit einer freiwilligen Information der Bevölkerung sei für die Verwaltung nicht erkennbar gewesen. Wenn man von der Beunruhigung gewusst hätte, hätte man auch entsprechend reagiert.

Die Kreistagsabgeordneten Dr. Gert Ammermann und Franc Dorfer unterstützten das professionelle Vorgehen der Verwaltung.

Die Verwaltung habe richtig gehandelt, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. Die Bürger können sicher sein, dass im Falle einer Gefährdung alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Dem stimmte Kreistagsabgeordneter Horst Fischer grundsätzlich zu. Dennoch sollte die Kreisverwaltung zukünftig bei derartigen Genehmigungen beteiligt werden. Auch sollten Gespräche mit der Firma geführt werden, dass diese auch bei kleineren Pannen Kontakt mit der Immissionsschutzbehörde aufnimmt.

Sie hätte aber von der Immissionsschutzbehörde erwartet, dass diese prüft, wie der Wind steht und die Betroffenen dann entsprechend informiert, merkte Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich kritisch an.

Er hoffe, dass die Debatte den Landrat etwas sensibilisiert habe, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer.

11.4. Fall "Uwe Klein"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Beantwortung der Fragen von Frontal 21.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz erläuterte kurz den Fall. Dieser sei jedoch sehr kompliziert. Nach Gesprächen mit den Eltern sei inzwischen ein medizinisches Gutachten veranlasst worden. Man könne aber versichert sein, dass die Verwaltung alles tue, um der Familie zu helfen und dem tragischen Fall Rechnung zu tragen. Unabhängig vom Einzelfall sollte man sich dem Thema junger Pflegebedürftiger widmen.

11.5. Ausländeramt Grevenbroich

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Rat der Stadt Grevenbroich am 05.06.2013 der Übertragung des Ausländeramtes an den Rhein-Kreis Neuss zugestimmt habe.

12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "VRR-Kombiticket - Mobil in Düsseldorf" vom 23.05.2013 Vorlage: 61/2603/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

12.2. Anfrage der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Gewässersergefährdungen durch Biozide aus wärme gedämmten Fassaden" vom 29.05.2013

Vorlage: 010/2612/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bat darum, das Thema noch einmal im Planungs- und Umweltausschuss zu beraten.

Sinnvoll sei dabei auch eine Beteiligung der Kreiswerke, so Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan Gellrich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Anlage US Schula

Renate Hendricks MdL
Sprecherin Arbeitskreis Schule und Weiterbildung

4.6.13
17.00
19.30
Pflanzung
Bürgermeister
SPD-Fraktion NRW 

SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen • 40002 Düsseldorf

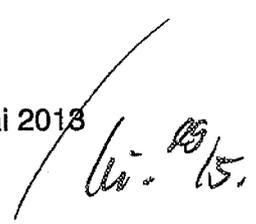
Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 46 52 • Telefax: 0211 - 884 32 05
E-mail: renate.hendricks@landtag.nrw.de
Internet: www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat Herr Hans-Jürgen Petruschke
Oberstr. 91
41460 Neuss

03.06.13

40 bitte Protokoll
beifügen 

Düsseldorf, 22. Mai 2013


Wi. 13/15

Umsetzung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Petruschke,

herzlichen Dank für Ihre Anmerkungen zum 1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention an Schulen, kurz: dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Drs. 16/2432).

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir uns innerhalb des Arbeitskreises Schule der SPD-Landtagsfraktion, sowie in der gesamten Fraktion mit Ihren Anregungen sowie allen weiteren Stellungnahmen, die uns derzeit erreichen, intensiv auseinandersetzen.

Am 5. und 6. Juni 2013 findet im Landtag eine Anhörung zum Gesetzentwurf statt, bei der Sachverständige weitere Hinweise zum Gesetzentwurf geben werden. Unabhängig davon befinden wir uns seit Monaten mit unterschiedlichen Interessensgruppen und Verbänden im Gespräch, um auszuloten, unter welchen Bedingungen sich Inklusion in der Schule umsetzen lässt. Dabei können wir in Nordrhein-Westfalen auf eine 25-jährige Erfahrung mit integrativ arbeitenden Schulen zurückgreifen.

Wir legen großen Wert darauf, im Zuge der konkreten Umsetzung des Inklusionsgedankens gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Denn wenn Inklusion gelingen soll, müssen Schülerinnen und Schüler gut gefördert werden. Uns ist bewusst, dass ein so weit reichender Veränderungsprozess nicht nur auf Zustimmung stößt, sondern bei den Beteiligten Fragen aufwirft und Bedenken hervorruft. Daher möchte ich

Ihnen versichern, dass wir die uns gegenüber geäußerten Einwände, Sorgen und Anmerkungen ernst nehmen.

Gerne würden wir Sie bei unseren Veranstaltungen „Fraktion vor Ort“ zu diesem Thema begrüßen. Die Abgeordneten unserer Fraktion stehen Ihnen zudem für vertiefende Gespräche zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf einen zentralen Landtagstank hinweisen: Dieser findet am 4. Juni 2013 ab 18.00 Uhr im Landtag in Düsseldorf statt. Näheres können Sie der Homepage der SPD-Landtagsfraktion (www.spd-fraktion-nrw.de) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Hendricks', with a stylized flourish at the end.

Renate Hendricks MdL

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 013/2625/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.06.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen

- Rettungskräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss unterstützen Flutopfer in Magdeburg

Anlagen:

PM Nr. 348-2013



Rettungskräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss unterstützen Flutopfer in Magdeburg

Rhein-Kreis Neuss / Magdeburg. Hilfe für die Opfer des Elbe-Hochwassers kommt auch aus dem Rhein-Kreis Neuss: In der Nacht von Samstag auf Sonntag brachen 36 Feuerwehrleute und zwei Helfer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) aus dem Rhein-Kreis Neuss mit dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Stefan Meuter nach Magdeburg auf. Die Rettungsleute aus dem Kreis reisten gemeinsam mit Kollegen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf in die von der Flut bedrohte Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt.

Insgesamt 647 Feuerwehrfrauen und –männer aus dem Rhein-Kreis Neuss sowie aus Düsseldorf und Essen sind mit 146 Fahrzeugen in Magdeburg vor Ort. Darüber hinaus sind zusätzliche Helfer von DRG und DRK mit ihren Wasserrettungszügen vor Ort. Wie Meuter berichtet, sichern die Helfer seit Sonntagmittag das dortige Umspannwerk im Bereich Industriehafen / Rothensee. Falls das Gelände vom Elbwasser überflutet werden sollte, müsste die Anlage abgeschaltet werden. Stromausfälle wären die Folge.

Die Rettungskräfte aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf haben an ihrem ersten Einsatztag sandgefüllte Big-Bags und herkömmliche Sandsäcke zu einem massiven Schutzwall aufgebaut. Unterstützt wurden sie dabei vom Technischen Hilfswerk und von der Bundeswehr. „Die Arbeiten zeigen bereits erste Erfolge“, berichtet Kreisbrandmeister Norbert Lange. „Zurzeit sieht es so aus, dass das Umspannwerk in Betrieb bleiben kann.“ Voraussichtlich bis Freitag (14. Juni) bleiben die Helfer vor Ort. Die derzeitige Planung sieht vor, das jetzige Personal am Mittwoch auszutauschen.

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher
Harald Vieten (V.i.S.d.P.)
Oberstraße 91
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Petra Koch
Tel.: 02131/928-1306
Fax: 02131/928-1399

E-Mail:
presse@rhein-kreis-neuss.de

Internet:
www.rhein-kreis-neuss.de

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke dankt allen am Einsatz beteiligten Rettungskräften aus dem Rhein-Kreis Neuss für ihre rasche Hilfe. „Wer die Bilder aus Sachsen-Anhalt sieht, weiß, wie sehr die Menschen dort auf Unterstützung angewiesen sind. Die Helfer aus dem Rhein-Kreis Neuss setzen sich mit ihrem selbstlosen Engagement dafür ein, die Lage in Magdeburg zu verbessern.“

Darüber hinaus appelliert Landrat Hans-Jürgen Petrauschke an die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss, ihren persönlichen Beitrag zur Linderung der Not zu leisten und die Hilfsorganisationen großzügig mit Spenden an die bekannten Spendenkonten zu unterstützen. „Jeder mag sich selbst einmal vorstellen, er wäre in dieser Form von der Flut betroffen. Natürlich ist die Hilfe durch Feuerwehrleute und andere Helfer jetzt vorbildlich“, so der Landrat. „Doch die Menschen in den Flutgebieten sind zurzeit für jede Unterstützung dankbar und auf Spenden angewiesen.“

Der Landrat dankt bereits jetzt allen Menschen, die tatkräftig oder auch finanziell helfen. „Mein besonderer Dank geht insbesondere an alle Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter für die Zeit der Einsätze freistellen“, sagt Petrauschke. „Angesichts der äußerst kurzfristigen Anforderungen bitte ich für das Land NRW um Entschuldigung, dass die Arbeitgeber nicht früher informiert wurden.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Koch

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildtext:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ruft zu Hilfe für die Flutoper auf.

Foto: Rhein-Kreis Neuss

Abdruck frei!



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
- SG Allgemeiner Immissionsschutz -
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 12.06.2013

Amt
Umweltamt
Untere Immissions-
schutzbehörde
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Schemion
Etage / Zimmer
1 1.40
Telefon
02181/601-6860
Telefax
02181/601-6899
e-mail
bernd.schemion@rhein-
kreis-neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Immissionsschutz; Anfrage des MKULNV vom 11.06.2013 bzgl. der Betriebsstörung bei der Firma Silesia/Hanke

Az.: 68.6.05.2-443/13

Unter dem 11.06.2013 bitten Sie aufgrund einer Anfrage vom MKULNV um Informationen zu nachfolgenden Fragen wegen der Betriebsstörung bei der Firma Silesia bzw. der 100-%igen Tochter Hanke Aromastoff-Produktions GmbH am 11.06.2013. Nachfolgend gebe ich Ihnen aufgrund der Kürze der Zeit zunächst einen vorläufigen Bericht.

1)
Welche Informationen liegen zu Art, Umfang und Auswirkungen der Geruchsbelästigungen vor?

Bei dem Stoff handelt es sich um Sotolon, der in geringer Konzentration zu starken Geruchswahrnehmungen führt. Dieser Stoff wird in der Lebensmittelindustrie als Aromastoff eingesetzt.

Nach Aussage der Firma Silesia/Hanke ist aufgrund der Betriebsstörung ca. 4 kg Sotolon ausgetreten. Diese Menge reichte aus, um die gesamte Gegend zwischen Düsseldorf und Köln den Geruchswahrnehmungen von Curry bzw. Maggi auszusetzen.

Der Stoff Sotolon ist nicht gesundheitsgefährdend.

2)
Wann wurden die Geruchsbelästigungen gemeldet und wie wurde dem durch wen nachgegangen (Ermittlungen, Maßnahmen)?

Die Geruchsbelästigungen wurden der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) gegen 8.30 Uhr telefonisch von 2 Anruferinnen aus Dormagen-Nievenheim und Dormagen-Delrath gemeldet. Diese vermuteten als Verursacherin die Firma Silesia, da bei den Anruferinnen der Geruch nach Curry bzw. Maggi wahrnehmbar war.

Die UIB hat sich unverzüglich telefonisch mit die Firma Silesia in Verbindung gesetzt. Der Betriebsleiter, Herr Frühoff, teilte daraufhin mit, dass

es um 3.00 Uhr eine kurze Betriebsstörung mit Rauchentwicklung gegeben hat. Der Schaden sei zwischenzeitlich behoben.

Gegen 10.00 Uhr wurden die Anruferinnen aufgesucht. Dort war Curry-/Maggigeruch wahrnehmbar.

Gegen 11.00 Uhr wurde die Firma Silesia aufgesucht und der Bereich der Betriebsstörung in Augenschein genommen. Es handelt sich um einen kleinen Laborcontainer, der zum Zeitpunkt der Besichtigung gereinigt wurde. Gerüche nach Curry bzw. Maggi konnten zum Zeitpunkt der Besichtigung auf dem Betriebsgelände der Firma Silesia/Hanke nicht festgestellt werden. Es wurde daraufhin die gesamte Umgebung bis Köln-Chorweiler überprüft und es konnten keine weiteren Gerüche festgestellt werden.

Zwischendurch erfolgte ein Mobilfunkanruf durch das Grüne Telefon der Bezirksregierung Düsseldorf, das auf große Geruchsprobleme in Köln und Düsseldorf hinwies, mit der Bitte um Überprüfung der Geruchssituation.

Lagebeurteilung bis ca. 13.00 Uhr:

Wesentliche Fakten sind Betriebsstörungen bei der Firma Silesia/Hanke gegen 3.00 Uhr morgens, die inzwischen behoben war. Nur zwei Anrufe, nachlassende, räumlich begrenzte Geruchsimmissionen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden durch die UIB keine Gerüche in der Firma und in der weiteren Umgebung festgestellt. Somit war keine Meldung nach Umweltaarmrichtlinie Anlage 1 Ziffer 3 b, c, d erforderlich.

Gegen 13.30 Uhr wurde nochmals mit der Firma Silesia telefonisch Kontakt aufgenommen. Dabei wurde von der Firma Silesia mitgeteilt, dass 4 kg Sotolon ausgetreten sind. Somit war eindeutig klar, dass die Firma Silesia Verursacher der Geruchswahrnehmung von Köln bis Düsseldorf war.

Die Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 53) wurde gegen 14.00 Uhr von dieser Kenntnis umgehend informiert.

3)

Welche Informationen zur Ursache der Geruchsbelästigungen liegen vor?

Die Firma Silesia/Hanke wurde aufgefordert, einen Bericht über die Betriebsstörung zu fertigen und diesen unverzüglich an die UIB zu übermitteln. Der Bericht wird als Anlage beigefügt und enthält sämtliche Informationen über die Ursache der Betriebsstörung.

4)

Welche Informationen zur Gefährlichkeit der geruchsintensiven Stoffe liegen vor?

Der Stoff Sotolon wird in der Nahrungsmittelindustrie eingesetzt und ist nicht gesundheitsgefährlich.

5)
Wurden Warnungen an die Nachbarschaft/Öffentlichkeit gegeben, falls ja wann, in welcher Art und Weise und durch wen?

Durch die UIB wurden keine Warnungen durchgeführt, da im Laufe der Überprüfung keine Veranlassung gegeben war.

6)
Welche weiteren Ermittlungen oder Maßnahmen sind durch wen vorgesehen?

Die UIB führt unverzüglich weitere Gespräche mit der Firma Silesia, um die Angelegenheit aufzuarbeiten.

Im Auftrag



Karsten Mankowsky

Umwelt- und Gesundheitsdezernent

Hanke Aromastoff-Produktions GmbH

Havarie in der Hanke Aromastoff - Produktions GmbH am 11.06.2013

In der Hanke Aromastoff – Produktions GmbH ist es heute Nacht gegen 3:15 Uhr zu einer Havarie bei der Destillation von Sotolon (CAS: 28664-35-9) gekommen.

Die Destillation von ca. 8kg Sotolon erfolgte im Vakuum einer Öldrehschieberpumpe aus einem temperaturgeregelten Heizpilz. Voraussichtlich gegen 2:30 Uhr ist die Temperaturregelung aus bisher unbekanntem Gründen (Untersuchung steht noch aus) ausgefallen und der Heizpilz hat mit voller Leistung geheizt bis zu einer Endtemperatur von ~400°C (Konnte am Temperaturmessgerät abgelesen werden).

Durch das starke Heizen im Vakuum wurde das Sotolon im großen Teil (ca. 4kg) in die Pumpe gezogen und von dort über einen am Auslass befindlichen Abluftschlauch in den Abzug(Schornstein) gepustet. Dabei hat sich der Abluftschlauch gelöst und einiges des heraustretenden Sotolons ist auf den nun sehr heißen Heizpilz herabgeregnet. Dies verursachte eine Qualmentwicklung (kein Feuer!!!), welche dann gegen 3:15 Uhr sofort die Löschanlage (KD – 200 der Firma Kidde) auslöste. Beim Auslösen der Löschanlage wird automatisch die Ablüftung ausgeschaltet, um eine vollständige Begasung des Raumes zu ermöglichen.

Die Lösch/Brandmeldeanlage hat nach dem Auslösen sofort Herrn Oidtmann telefonisch benachrichtigt, welcher mich sofort anrief. Gegen 3:40 konnte die Lüftung wieder eingeschaltet werden, nachdem das Meldesystem zurückgesetzt worden ist. Gegen 4:00 war das Labor wieder betretbar und alle Elektrogeräte wurden ausgesteckt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Oliver Kaczmarek

Am Alten Bach 20-24, 41470 Neuss
Postfach 21 05 54, 41431 Neuss
Telefon: 02137 784 211
Telefax: 02137 784 4211

Sitz der Gesellschaft: Neuss
Amtsgericht Neuss HRB 7691
O.Kaczmarek@Silesia.com
USt.-IDNr.: DE120695665

Geschäftsführer
Clemens Hanke

Mail an Frontal 21

Sehr geehrter Herr Spengemann,
sehr geehrter Herr Klar,

nach Vorlage der Entbindungserklärung zum Sozialdatenschutz durch den vom Amtsgericht Neuss bestellten Betreuer, Herrn Rechtsanwalt Jürgen Wollbaum, kann ich Ihnen nachstehend auf die Fragen antworten:

1.

Wie viel junge Pflegebedürftige (18-65 Jahre) gibt es in Ihrem Landkreis?
Kreisweit liegen dem Sozialamt keine Daten hierzu vor. Zum einen erfährt das Kreissozialamt nur von Heimbewohnern, zu deren Kostenübernahme es zuständig ist, zum anderen haben auch Sozialhilfeträger anderer Gebietskörperschaften möglicherweise Heimbewohner in Pflegeeinrichtungen innerhalb des Kreisgebietes untergebracht (weiter siehe Antwort 2.).

2.

Für wie viel dieser jungen Pflegebedürftigen übernimmt Ihre Behörde Teile der anfallenden Pflegekosten?

Das Kreissozialamt übernimmt für 164 pflegebedürftige Personen (Alter 18 bis 65 Jahre) Teile der anfallenden, nicht gedeckten Pflegekosten.

3.

Wie viel der Pflegebedürftigen, für die Sie Sozialhilfszahlungen übernehmen, befinden sich zur Pflege in einer Alteneinrichtung/Senioren Residenz o.ä.?

Es handelt sich um 154 pflegebedürftige Personen.

4.

Wer entscheidet bei Ihnen, in welcher Pflegeeinrichtung ein auf Sozialhilfe angewiesener Pflegepatient untergebracht wird?

Das Kreissozialamt entscheidet grundsätzlich nicht über die Pflegeeinrichtung, in dem die pflegebedürftige Person untergebracht wird, sondern der Heimbewohner selbst oder der gesetzlich bestellte Betreuer. So auch im konkreten Fall, wo die Ehefrau – als damalige gesetzliche Betreuerin – die Heimunterbringung im November 2007 im Gerhard-Tersteegen-Haus in Krefeld vorgenommen hatte.

5.

Werden und wenn ja in welcher Form werden von der Sozialbehörde bzw. von dem zuständigen Sachbearbeiter die behandelnden Ärzte der jeweiligen Patienten mit in die Entscheidung einbezogen, ob der junge Pflegebedürftige in einer Senioreneinrichtung untergebracht wird oder in einer Einrichtung mit dem Schwerpunkt "junge Pflege"?

Entfällt - vgl. meine Antwort zu Ihrer Frage 4.

6. Wie unterscheiden sich für die Sozialbehörde die Unterbringungskosten in Euro für einen Patienten bei

a) Unterbringung in einem Altenheim zur Pflege

b) Unterbringung in einer Einrichtung mit dem Bereich "junge Pflege"?

Diese Frage kann nicht allgemein mit konkreten Zahlen beantwortet werden, da die Pflegesätze sich von Einrichtung zu Einrichtung unterscheiden. Richtig ist aber, dass in der Regel die Kosten in der Jungen Pflege höher sind, als der Pflegesatz der allgemeinen Pflege.

7.

Von Ihrer zust. Sachbearbeiterin, Frau Coordes, wurde dem sozialhilfebedürftigem Patienten UWE KLEIN, geb. am 5.5.1964, Az. 50.414.39 als Pflegeplatz die Altenpflegeeinrichtung "Gerhard-Tersteegen-Haus", Krefeld, zugewiesen. Was waren die Gründe hierfür? Ihre Frage impliziert einen falschen Sachverhalt. Wie ich in Antwort zur Frage 4 bereits ausgeführt habe, hat nicht das Kreissozialamt, sondern die Ehefrau als gesetzliche Vertreterin von Herrn Klein die Heimunterbringung am 16.11.2007 im Gerhard-Tersteegen-Haus in Krefeld veranlasst. Erst nachdem die Eigenmittel und Leistungen Dritter zur Kostendeckung nicht mehr ausreichten, erfolgte ab 01.04.2009 eine Übernahme der nicht gedeckten Kosten durch das Kreissozialamt im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland als Kostenträger – also erst nahezu eineinhalb Jahre später nach Beginn der Heimunterbringung von Herrn Klein.

8.

Sowohl die Eltern des Uwe Klein als auch der Betreuer, Rechtsanwalt Wollbaum, haben bei Ihnen mehrfach beantragt, Herrn Klein in die spezielle Einrichtung mit dem Schwerpunkt "junge Pflege", Kruppstrasse in Düsseldorf, zu verlegen. Aus welchen Gründen haben Sie dieser Verlegung nicht zugestimmt bzw. die Kostenübernahme dafür abgelehnt? Die Betreuung von Herrn Klein durch die Ehefrau wurde am 04.08.2008 vom Amtsgericht aufgehoben und Herr Rechtsanwalt Jürgen Wollbaum zum neuen Betreuer bestellt.

Auf Veranlassung der Eltern des Herrn Klein hat der Betreuer am 26.04.2012 (!) – inzwischen war Herr Klein fast viereinhalb Jahre in der Krefelder Einrichtung – schriftlich gebeten zu prüfen, ob einer Verlegung in eine Einrichtung in Düsseldorf zugestimmt werden kann. Als Grund für die gewünschte Verlegung wurde die Nähe zu den in Düsseldorf lebenden Eltern angeführt.

Der Verlegung in die gewünschte Düsseldorfer Einrichtung konnte das Kreissozialamt nicht zustimmen, da zum einen die Kosten in der Düsseldorfer Einrichtung zum Zeitpunkt der Überprüfung um monatlich 1.300 Euro höher waren, als im Krefelder Gerhard-Tersteegen-Haus, zum anderen die Eltern von Herrn Klein in dem langjährigen Verfahren bis dato nicht in Erscheinung getreten sind. Gegen den Bescheid vom 10.05.2012 des Kreissozialamtes wurde kein Widerspruch eingelegt.

Im August 2012 haben die Eltern des Herrn Klein selbst die Verlegung in eine Düsseldorfer Einrichtung beantragt, und zwar am 01.08.2012 in Schriftform sowie am 02.08.2012 anlässlich eines Gesprächs mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Kreissozialamt.

Im Gespräch wurde seitens der Eltern von Herrn Klein zur Antragsbegründung insbesondere auf angebliche Pflegemängel bei der bisherigen Einrichtung abgestellt. Formal haben die Eltern von Herrn Klein selbst kein Antragsrecht auf Verlegung, sondern nur der vom Amtsgericht bestellte gesetzliche Betreuer, Rechtsanwalt Wollbaum aus Neuss, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Herrn Klein ausübt. Die vorgebrachten Beschwerden zu angeblichen Pflegemängeln wurden untersucht. Im Ergebnis entbehrten die Vorwürfe jedoch jeglicher Grundlage. Die Heimaufsicht der Stadt Krefeld hat keine Pflegemängel feststellen können. Der Vorwurf der Mangelversorgung hat sich dabei als ebenso haltlos herausgestellt wie die Aussage, man habe Herrn Klein mit der Kündigung gedroht.

9.

Laut SGB haben Betroffene die freie Wahl der entsprechenden Pflegeeinrichtung. Warum gilt dieses Wahlrecht im Fall des Uwe Klein Ihrer Ansicht nach nicht?

Da die Fragen 9. und 10. inhaltlich zusammen gehören, erlaube ich mir eine zusammenhängende Beantwortung (siehe Antwort 10).

10.

Auf welcher Rechtsgrundlage lehnen Sie die Übernahme der erhöht anfallenden Kosten bei Verlegung in die "junge Pflege" für Herrn Uwe Klein ab?

Nach dem Sozialgesetzbuch (§ 9 Abs. 2 SGB XII) soll Wünschen des Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung beziehen, entsprochen werden, soweit sie angemessen sind. Der Sozialhilfeträger soll in der Regel Wünschen nicht entsprechen, deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten (im Fall von Herr Klein aktuell Mehrkosten in Höhe von 21.360 Euro pro Jahr) verbunden wären.

Eine Verlegung in eine andere als die von den Eltern gewünschte Einrichtung – ist bei vertretbaren Kosten – daher nicht ausgeschlossen, muss aber die dargestellten Voraussetzungen erfüllen.

Unter Würdigung der Tatsache, dass Herr Klein bereits bis zu ersten Antragsstellung auf Verlegung im Jahre 2012 viereinhalb Jahre in der Krefelder Einrichtung war, keine erkennbaren medizinischen Gründe bisher für eine Verlegung sprechen, keine Pflegemängel festgestellt wurden und die Eltern von Herrn Klein in dem langjährigen Verfahren bis dato nicht in Erscheinung getreten waren, konnte keine andere Entscheidung durch das Kreissozialamt getroffen werden. Der von den Eltern geltend gemachte Mehr-Fahraufwand von Düsseldorf nach Krefeld reicht hier als Grund für eine Verlegung nicht aus.

In einem Ende Mai diesen Jahres erfolgten erneuten Gesprächs mit den Eltern von Herrn Klein im Kreishaus wurden jetzt medizinische Gründe für eine Verlegung vorgetragen. Diese sind nun Gegenstand einer Prüfung, zu deren Ausgang ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen kann.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kreishaus Neuss

Harald Vieten
Pressesprecher Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2619/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.06.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "VRR-Kombiticket - Mobil in Düsseldorf" - Antworten

Anlagen:

Antwort Rheinbahn
Antwort VRR



Blatt 2

Die unterschiedlichen Kooperationskonstellationen haben gezeigt, dass vor dem Start des Piloten umfangreiche Gespräche, Genehmigungsprozesse und Vertragsgestaltungen notwendig waren. Eine kurzfristige Erweiterung halten wir – auch in Anbetracht des mäßigen Erfolgs – für nicht durchsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinbahn AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.V. Rötgerkamp'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Reinhardt Rötgerkamp
Abteilungsleiter Vertrieb



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

JUVE 2011
AWARDS
Inhouse-Team des Jahres
Regulierte Industrien

Rhein-Kreis Neuss
Herr Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2 – 16
41515 Grevenbroich

Ansprechpartner
Dietmar A. Albrecht

Telefon
02 09/15 84-177

Fax
02 09/15 84-123 177

E-Mail
Albrecht@vrr.de

Unser Zeichen
M3/AD

Gelsenkirchen,
6. Juni 2013

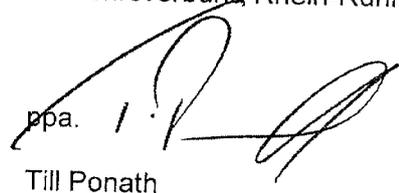
Mobil in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

mit Ihrem Schreiben vom 28. Mai diesen Jahres fragen Sie an, ob der Pilot „Mobil in Düsseldorf“ auf den Rhein-Kreis Neuss ausgeweitet werden kann. Das Angebot wurde zunächst auf ein Jahr begrenzt. Da in dem ersten Jahr kein eindeutiges Ergebnis erzielt werden konnte, wurde die Pilotphase auf weitere drei Jahre mit der Auflage verlängert, jährlich die Entwicklung zu betrachten.

In bisherigen Gesprächen haben weder Car2Go noch Nextbike ein Interesse an Standorten außerhalb der großen Ballungsräume bekundet. Somit ist es zwar möglich mit einem der Fahrzeuge aus Düsseldorf in den Rhein-Kreis Neuss zu fahren, allerdings gibt es dort keinen Standort für die Abgabe. Ebenso gibt es im Rhein-Kreis Neuss keinen Standort für eine Ausleihe. Zu prüfen wäre, ob andere Anbieter Geschäftsmodelle für Ballungsrandlagen bieten. Solche Gespräche werden wir gerne begleiten und Sie bzw. die Stadtwerke Neuss unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

ppa. 
Till Ponath

ppa. 
Rolf Ommen

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Martin Husmann
Dr. Klaus Vorgang

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Herbert Napp
Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ: 420 500 01
BIC: WELADED1GEK
Konto Nr.: 101 093 500
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2621/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.06.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion zum Thema "Gewässergefährdungen durch Biozide aus wärmedämmten Fassaden"

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Biozide gelangen auf vielfältigen Wegen in die Umwelt. Neben der Auswaschung aus behandelten Gebäudefassaden sind insbesondere Anwendungen in Desinfektions-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln als Eintragsmöglichkeiten zu nennen. Gegen Mikroschadstoffe in Gewässern verfolgt das Land NRW ein ein gesamtheitliches Konzept, welches von der Nachrüstung von Filteranlagen bei Trinkwasserversorgern, über Minimierung der belastenden Substanzen an der Quelle bis hin zu neuen Forschungsprojekten zur Aufrüstung von Kläranlagen reicht. Die Datenlage ist allerdings noch recht dünn.

Nach den bisher vom Land durchgeführten Untersuchungen ist keine aktuelle gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher durch Spurenstoffe in der aquatischen Umwelt und im Trinkwasser erkennbar. Dennoch ist aus Vorsorgegründen – sowie im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes – die Reduzierung bzw. Minimierung der Einträge in die Gewässer geboten. Das Land beabsichtigt, dazu einen Masterplan Wasser zu entwickeln.

1. Sind der Verwaltung zunehmende Gewässergefährdungen und andere Risiken durch Biozide aus wärmedämmten Fassaden (auch) im Rhein-Kreis Neuss bekannt?

Die Thematik ist allgemein bekannt. Konkrete Erkenntnisse für den Rhein-Kreis Neuss liegen nicht vor.

2. Gibt es auch Gefährdungen unseres Trinkwassers durch Biozide aus wärmedämmten Fassaden?

Die regelmäßig durchzuführenden Roh- und Trinkwasseranalysen umfassen ca. 40 Wirkstoffe aus landwirtschaftlicher und gärtnerischer Anwendung – Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Abbauprodukte. Es wurden bisher nur in wenigen Brunnen einige dieser Substanzen festgestellt, allerdings ohne Überschreitungen des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung.

3. Hat man – wie anderenorts – auch für den Rhein-Kreis Neuss feststellen müssen, dass vor allem kleine Bäche zeitweise hoch mit Bioziden aus Fassaden belastet sind und ggf. welche Bäche?

Es liegen nur wenige Untersuchungsergebnisse des LANUV (Erft und Gillbach) vor. Biozide wurden dabei in geringen Konzentrationen nachgewiesen, die keine akut toxischen Wirkungen auf die Biozönose erwarten ließen.

4. Hat die Verwaltung Einwirkungsmöglichkeiten auf das örtliche Handwerk, den Einsatz von Bioziden bei wärme gedämmten Fassaden zu minimieren? Wenn ja, welche?

Grundsätzlich ist denkbar, über die Landesorganisation informierend auf das örtliche Handwerk einzuwirken. Dies macht dann Sinn, wenn Ursachen und Wirkungen eindeutig bestimmt sind. Im Übrigen handelt es sich um eine über das Kreisgebiet hinausgehende Problematik, die von Bund und/oder Land ursachenorientiert, insbesondere auch durch den avisierten Masterplan Wasser, angegangen werden sollte.

EINGEGANGEN

12. Juni 2013



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Region Köln Bonn e. V.
Herrn Vorsitzenden Werner Stump
Rheingasse 11
50676 Köln

04. Juni 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

31-43.02.04/01-2-1088/13

MR Völzke

Telefon 0211 871-2536

Telefax 0211 871-16-2536

Novellierung des RVRG

Aufgaben und Kompetenzen der Regionen in Nordrhein-Westfalen

Ihr Schreiben an die Ministerpräsidentin vom 29. April 2013

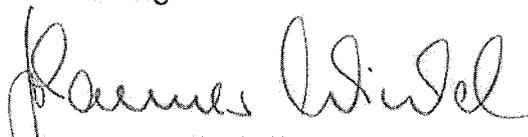
Sehr geehrter Herr Landrat Stump,

für Ihr Schreiben vom 29. April 2013 an die Ministerpräsidentin, das mir von der Staatskanzlei zuständigkeitshalber weitergeleitet worden ist, bedanke ich mich.

Die Landesregierung hat die eigene Meinungsbildung zu der mit der Resolution der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr angeregten Novellierung des RVR-Gesetzes noch nicht abgeschlossen. Ich darf Ihnen versichern, dass ich Ihre Vorstellungen in die weiteren Überlegungen der Landesregierung einbringen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Johannes Winkel)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 71

Haltestelle: Poststraße



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

Der Vorsitzende
Die Vorsitzenden der Fraktionen
CDU SPD Bündnis90/ Die Grünen FDP

An die Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Änderung des RVR-Gesetzes

Düsseldorf, den 11.04.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin Gödecke,

im Namen aller Fraktionen des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf übersenden wir Ihnen die Position des Regionalrates zur diskutierten Novellierung des RVR-Gesetzes und bitten darum, diese in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt und unterstützt die Absicht des Regionalverbands Ruhr, das Zusammenwirken der Städte und Kreise im Ruhrgebiet zu verstärken, die Vernetzung innerhalb des Ruhrgebietes und die Beziehungen in das angrenzende Umland zu verbessern und damit insgesamt die „Metropole Ruhr“ zu stärken.

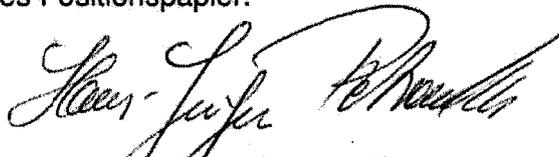
Wir unterstützen das Ziel, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Eine stärkere Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Verkehr und Mobilität, ist sinnvoll und notwendig, sofern keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit und die Überwindung des Kirchturmdenkens nicht nur im Ruhrgebiet schwierig sind. In letzter Zeit verstärkt sich jedoch die Einsicht, dass daran kein Weg vorbei führt.

Seit der Zuweisung der Regionalplanung im RVR-Gesetz verfügt der RVR bereits über dieselben Kompetenzen wie Regionalräte in den Bezirksregierungen. Darüber hinaus gehende Aufgabenverlagerungen von den Bezirksregierungen auf den RVR lehnen wir ab und begrüßen, dass dies nun nicht mehr beabsichtigt wird.

Problematisch sind aus unserer Sicht dennoch folgende Punkte:

- Die Landesvertretung NRW in Brüssel vertritt in Europaangelegenheiten das gesamte Land. Es ist nicht sinnvoll, darüber hinaus einzelne konkurrierende NRW-Regionen in Brüssel zu institutionalisieren.
- Der kommunale Verband RVR finanziert sich durch eine Umlage der Mitgliedskommunen. Eine zusätzliche Finanzierung durch allgemeine Zuweisungen aus dem GfG würde zu Lasten anderer GfG-Empfänger gehen und wird deshalb vom Regionalrat entschieden abgelehnt. Die Forderung, dass dies nicht zu Lasten Dritter gehen dürfe, ist unrealistisch. Wenn Aufgaben der Städte, Gemeinden und Kreise im RVR gemeinsam wahrgenommen werden, muss dies auch mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen Finanzausstattung erfolgen. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch das Land NRW ist auszuschließen.
- Die Forderung, die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung im Wege der Listenwahl direkt zu wählen, lehnen wir ab, weil dadurch dem RVR gegenüber Regionalräten und Landschaftsversammlungen eine deutlich herausragende Stellung eingeräumt würde. Eine Einzelentscheidung für den RVR wäre systemwidrig und möglicherweise auch verfassungsrechtlich bedenklich. Für den Fall, dass die Direktwahl der RVR-Verbandsversammlung dennoch Gesetz wird, müsste auch die Direktwahl der Regionalräte und der Landschaftsversammlungen gesetzlich geregelt werden.
- Die Mitgliedskommunen des RVR haben ihren Beitritt unter den Bedingungen des RVR-Gesetzes erklärt. Wenn dieses Gesetz geändert wird, muss den Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht zugestanden werden.

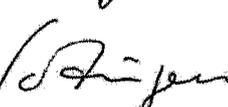
Ein entsprechendes Schreiben haben die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien erhalten, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der Fraktionen. Ebenso erhalten der Chef der Staatskanzlei und der Minister für Inneres und Kommunales dieses Positionspapier.



Hans-Jürgen Petruschke
(Vorsitzender des Regionalrates)



Hans-Hugo Papen
(Vorsitzender der
CDU-Fraktion)



Gunhild Särtigen
(Vorsitzende der
SPD-Fraktion)



Manfred Krause
(Vorsitzender der
Fraktion Bündnis
90/ Die Grünen)



Otto Laakmann
(Vorsitzender der
FDP-Fraktion)



hoch³ Bergische Entwicklungsagentur GmbH Kölner Straße 6 42651 Solingen

An die
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Staatskanzlei
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Bergische Entwicklungsagentur GmbH

Bodo Middeldorf
Tel. +49 (0) 212 / 88 16 06 - 60
Fax +49 (0) 212 / 88 16 06 - 66

middeldorf@bergische-agentur.de
www.bergische-agentur.de

Kölner Straße 8
42651 Solingen

Solingen, 7. Juni 2013

Resolution des Regionalverbandes Ruhr zugunsten weiterer Aufgabenzuweisungen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit Interesse und mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regionalverband Ruhr beabsichtigt, eine erhebliche Ausweitung seiner Befugnisse vorzunehmen. Wir sehen insbesondere hinsichtlich der Übernahme strukturpolitischer Kompetenzen von der Landesebene die anderen Regionen des Landes tangiert und dadurch das interregionale Gefüge erheblich gefährdet.

Gerne würden wir Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, mit diesem Schreiben unsere Bedenken übermitteln und Sie gleichzeitig um Information zur Position der Landesregierung in dieser Frage bitten.

Als Bergisches Städtedreieck sind unsere Großstädte Wuppertal, Solingen und Remscheid Teil der Regionenfamilie in Nordrhein-Westfalen. Obwohl wir bezogen auf die Einwohnerzahl eher zu den kleineren institutionell gefassten Räumen gehören, zählt unsere Region mit 36.000 überwiegend mittelständisch geprägten Familienunternehmen zum industriellen Kernland Nordrhein-Westfalens. Im Bereich der Metallverarbeitung, insbesondere im Werkzeugbau und in der Schneidwarenherstellung, der Automobilzuliefererbranche, im Maschinenbau sowie der Gesundheitswirtschaft sind Firmen aus dem Bergischen Städtedreieck von Struktur bildender Bedeutung.

Aufgrund der strukturellen Homogenität der Region hat die interkommunale Zusammenarbeit eine lange Tradition. Nicht erst seit der Regionale 2006, mit der das Land einen zusätzlichen Impuls gesetzt hat, haben sich vielfältige Formen der Kooperation entwickelt. Heute tragen die drei Städte gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie den drei Stadtparkassen die Bergische Entwicklungsagentur GmbH, die seit 2007 als regionale Entwicklungsorganisation strukturpolitische Aufgaben wahrnimmt.

Die Aktivitäten der Agentur erstrecken sich vor allem auf die Initiierung, Begleitung und Umsetzung regional bedeutsamer Projekte und Prozesse im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Netzwerkarbeit, des Regionalmarketings sowie des Managements interkommunaler Abstimmungen. Vor allem aber ist die Bergische Entwicklungsagentur zentrale Ansprechpartnerin und Schnittstelle für die Umsetzung der NRW-Strukturpolitik im Bergischen Städtedreieck und versteht sich daher auch als Kooperationspartnerin der Landesregierung.

Die Städte und die IHK verbinden mit diesem gemeinsamen Engagement den Anspruch, einen eigenen aktiven Beitrag zur Behebung der negativen Auswirkungen des Strukturwandels zu leisten, den die Region seit Beginn der neunziger Jahre durchlebt. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Hausforderungen sind groß und erstrecken sich sowohl auf städtebauliche, wirtschaftliche wie auch demografische Handlungsfelder. Sie werden auch noch in den kommenden Jahren unsere volle Konzentration erfordern. Denn nach wie vor belegen die ökonomischen Indikatoren einen Negativtrend bei der Beschäftigungsentwicklung, der die Zahlen des Ruhrgebietes noch weit unterschreitet.

Gleichzeitig verweisen wir ausdrücklich auf eine gute Ausgangsposition: Mittlerweile konnten in gemeinsamer Anstrengung mit einer Vielzahl öffentlicher und privater Partner eine ganze Reihe wirtschaftspolitischer Initiativen aufgebaut werden, bei denen wir teilweise bereits dankenswerterweise auf die Unterstützung des Landes zurückgreifen konnten. Flankiert werden diese Bemühungen durch die systematische Entwicklung eines umfassenden regionalen Netzwerks, das sich auf wirtschaftliche, institutionelle, wissenschaftliche und ehrenamtliche Akteure erstreckt und den explizit formulierten Anspruch verfolgt, die Zukunftsfähigkeit des Bergischen Städtedreiecks zu sichern.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben wird die Region auf weitere finanzielle Unterstützung von außen angewiesen sein. In Vorbereitung auf die nächste EU-Förderperiode formulieren wir derzeit ein integriertes Strukturprogramm, mit dem wir das Ziel verfolgen, gemeinsam mit dem Land in den nächsten Jahren die Wende zu schaffen. Wir bauen dabei auf eine Fortsetzung des konstruktiven Dialogs mit der Landesregierung und eine intensive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. Trotz des im Landesvergleich überdurchschnittlichen Unterstützungsbedarfs verstehen wir uns in diesem Sinne als Partner in der NRW-Regionenfamilie.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie werden verstehen, dass wir vor diesem Hintergrund eine Bevorzugung des Ruhrgebietes im Zuge einer einseitigen Stärkung des RVR für falsch und schädlich hielten. Zwingende Voraussetzung für eine adäquate Wahrnehmung der oben beschriebenen strukturpolitischen Aufgaben ist vielmehr mindestens ein uneingeschränkt gleichberechtigter Zugang zur Landesverwaltung, ihren strukturpolitischen Handlungsfeldern sowie deren Hinterlegung mit Fördermitteln. Nur am Rande sei erwähnt, dass wir vor diesem Hintergrund auch die verwaltungsorganisatorischen Implikationen der Resolution äußerst kritisch betrachten.

hoch³



Wir bitten Sie daher, uns darüber zu informieren, wie die Landesregierung zu der Initiative des RVR, insbesondere zu der Forderung nach strukturpolitischer Kompetenzverlagerung steht. Darüber hinaus sind wir sehr daran interessiert zu erfahren, wie Sie den im Koalitionsvertrag verankerten Anspruch einer stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen, also auch des Bergischen Städtedreiecks, umsetzen wollen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und nehmen die Gelegenheit wahr, Sie herzlich zu einem Besuch in das Bergische Städtedreieck einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Feith
Oberbürgermeister der Stadt Solingen
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Peter Jung
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid

Thomas Meyer
Präsident der Industrie- und Handelskammer
Wuppertal Solingen Remscheid

68.1

Neuss/Grevenbroich, den 06.06.2013
Bearbeiterin: Frau Maus - Tel: 6885

Herrn
Landrat Petrauschke
a.d.D.

WV/AMZ

10/6

10/6

10/6

TOP 5 Kreisausschusssitzung am 12.06.2013
Informationsveranstaltung der Landesplanungsbehörde zum neuen Abgrabungs-
monitoring NRW - Lockergesteine

Auf Einladung der Staatskanzlei des Landes NRW als Landesplanungsbehörde hat am 05. Juni 2013 im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des neuen landesweiten Abgrabungsmonitorings NRW – Lockergesteine in der Planungsregion Düsseldorf stattgefunden. Die Veranstaltung richtete sich an die Mitglieder des Regionalrates, an die Genehmigungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte und an die Bergbehörden. Herr Stiller von Amt 61 und die Unterzeichnerin haben daran teilgenommen.

In der Veranstaltung informierten der Geologische Dienst NRW (GD), vertreten durch Herrn Schäfer, und die Landesplanungsbehörde, vertreten durch Herrn Proksch, über die Methodik, erste Ergebnisse sowie die praktische Bedeutung des Abgrabungsmonitorings NRW – Lockergesteine (Kies/Kiessand/Sand/Ton) für die regionalplanerische Rohstoffsicherung.

Herr Proksch führte in das Thema ein und gab einen kurzen Ausblick auf den neuen Landesentwicklungsplan LEP, für den der Kabinettsbeschluss kurz bevorsteht und voraussichtlich im Juli das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet wird. Nach Auswertung und Einarbeitung der Stellungnahmen ist die Aufstellung des LEP als Rechtsverordnung für 2014 geplant. Der derzeit gültige LEP NRW aus dem Jahr 1995 entspricht aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie dem demografischen Wandel (Bevölkerungsrückgang), dem Klimawandel und der fortschreitenden Globalisierung sowie aufgrund neuer Rechtsgrundlagen nicht mehr in allen Belangen den aktuellen Erfordernissen.

Für die planerische Steuerung des Abgrabungsgeschehens hat die Landesplanungsbehörde den Geologischen Dienst NRW als unabhängige und neutrale geowissenschaftliche Einrichtung beauftragt, die Rohstoffkarte NRW als Teil des digitalen Fachinformationssystems Rohstoffe NRW sowie ein dazu ergänzendes landesweites luftbildgestütztes Abgrabungsmonitoring zu entwickeln, um exakte Erkenntnisse über die Abgrabungsentwicklung und die noch zur Verfügung stehenden Rohstoffmassen in den einzelnen Teilräumen zu erhalten und damit Prognosen über den planerisch gesicherten Versorgungszeitraum zu ermöglichen.

Im Anschluss an den Vortrag des Herrn Proksch stellte Herr Schäfer das vom Geologischen Dienst für das Abgrabungsmonitoring entwickelte Konzept vor und erläuterte zunächst, anhand welcher Daten die Durchführung erfolgt. Herr Schäfer betonte, dass ausschließlich unabhängige und transparente Daten für das Monitoring verwendet werden. Dabei handelt es sich um Daten aus dem Fachinformationssystem „Oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe NRW“ des Geologischen Dienstes, digitale Orthophotos (entzerrte und georeferenzierte Luftbilder) aus autorisierten landsweiten Befliegungen sowie um die zum Zeitpunkt der Erfassung festgelegten BSAB der Regionalpläne und die von den Abgrabungs- und Bergbehörden genehmigten Abgrabungsflächen. Seitens Herrn Schäfer wurden auch die Methoden der Durchführung des Monitorings ausführlich beschrieben. Die Ausführungen können in dem Bericht „Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Methodenbeschreibung für die Bewertung der Abgrabungssituation von Lockergesteinsrohstoffen“ nachgelesen werden, der unter www.gd-nrw.de als PDF-Datei verfügbar ist. Derzeit werden im Rahmen des Pilotpro-

jekt des „Abgrabungsmonitoring NRW“ für die Kreise Wesel und Kleve die aktiven Abgrabungsbereiche über Luftbilder von 1997 bis heute ausgewertet. Ein Abgleich der Luftbilder mit den in der Landesplanung ausgewiesenen Bereichen zur Rohstoffsicherung gibt Auskunft über den bisherigen Flächenverbrauch. Die Verschneidung mit der "Rohstoffkarte NRW" erlaubt erstmals einen dreidimensionalen Blick in die Lagerstätten und ermöglicht damit eine Abschätzung der noch verfügbaren Rohstoffreserven. Die präsentierten einzelnen Arbeitsschritte des Abgrabungsmonitorings NRW können wie folgt zusammengefasst werden:

- Permanente Auswertung der aktuellen Luftbilder im Lockergesteinsbereich
- Verschneidung der sog. Orthophotos mit den jeweils gültigen Monitoringflächen und dem aktuellen Fachinformationssystem Rohstoffe NRW
- Differenzieren der Gewinnungsstellen nach den Kategorien „Restfläche“, „aktive Gewinnungsfläche“ und „nicht verfügbare Fläche“
- Berechnen der Flächen- und Volumendaten der einzelnen Gewinnungsstellen unter Berücksichtigung der regionalen geologischen Verhältnisse und Verluste durch Böschungen und Schutzstreifen
- Ermittlung der gesicherten Versorgungszeiten über eine Volumenberechnung
- Zusammenführung der Daten in einem einheitlichen landesweiten Datensatz
- Erstellen eines jährlichen Monitoringberichtes zur Rohstoffsituation

Herr Schäfer wies darauf hin, dass neben den jährlichen Monitoringberichten auch der landesweit einheitliche, immer aktuelle und lückenlose Datenbestand der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörden zur Verfügung gestellt wird, indem diese ein lesenden Zugriff auf die Datenbank des Abgrabungsmonitorings erhalten.

Im Anschluss an die Vorträge standen die Referenten den Teilnehmern Rede und Antwort. Neben Verständnisfragen zu den Vorträgen und Fragen zur Datenerhebung im Rahmen des Monitorings, z.B. ob es eine separate Betrachtung von Quarzkiesen und -sanden geben werde, was verneint wurde, gab es kritische Anmerkungen zum neuen LEP, dem es gegenüber dem zunehmenden Flächenverbrauch durch die Rohstoffgewinnung an einer Reduktionsstrategie fehle. In diesem Zusammenhang ergab sich auch eine Diskussion über die Belieferung der Niederlande mit Rohstoffen aus dem Regierungsbezirk und die dadurch verursachte Verwüstung des Niederrheines, welche allerdings im Hinblick auf Anlass und Zeitrahmen der Veranstaltung nicht weiter vertieft wurde. Zur Frage der Zugänglichkeit der Daten erläuterte Herr Schäfer, dass die Datenbank allen Regionalplanern für ihren jeweiligen Planungsbereich mit Detailinformationen zur Verfügung steht. Während die Landplanungsbehörde auf ganz NRW den Zugriff hat, ist eine Einsichtnahme in andere Planungsbereiche nur mit Gestattung des zuständigen Planungsträgers möglich.

Für die Genehmigungsbehörden ist interessant, ob und inwieweit sich durch das neue Abgrabungsmonitoring der für die Datenerhebung zu betreibende Aufwand erhöht. Bisher musste der Regionalplanungsbehörde in zweijährigem Turnus (Stichtag 01.01.) ein Erhebungsbogen vorgelegt werden, der über die einzelnen genehmigten Abgrabungsfläche, die unverritzte Restfläche, den jährlichen Flächenverbrauch und die noch nicht genehmigte Restfläche im betreffenden BSAB Auskunft gab. An dieser Vorgehensweise wird sich, sofern die Regionalplanungsbehörde an ihrem eigenen Monitoring festhält, auch nichts ändern. In jedem Fall wird die Regionalplanungsbehörden (zusätzlich) für das landesweite Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes künftig jährlich - erstmals im Sommer dieses Jahres - bei den Genehmigungsbehörden die genehmigten Flächen und ggf. Tiefen sowie die seit der letzten Erhebung ggf. eingetretenen großräumigen Veränderungen abfragen.

J. A. 
Maus
Kreisamtfrau

Auf der Gewerbeimmobilienmesse Provada in Amsterdam wurden folgende 12 gewerbliche Angebote aus dem Rhein-Kreis Neuss präsentiert:

- Dormagen - CHEMPARK Dormagen
- Grevenbroich - Fachmarktflächen in GV-Wevelinghoven
- Grevenbroich - Gewerbegebiet GV-Kapellen
- Grevenbroich - Gewerbegebiet Merkatorstraße
- Grevenbroich - Interkommunales Gewerbegebiet
- Grevenbroich - Montanushof
- Jüchen - Gewerbegebiet Robert-Bosch-Straße
- Kaarst - Gewerbegebiet Kaarster Kreuz
- Meerbusch - Business-Park Mollsfeld
- Neuss - Neuss-Düsseldorfer Häfen
- Rommerskirchen - Mariannenpark II
- Rommerskirchen - Gewerbepark Rommerskirchen

Weitere Informationen zu diesen 12 und den weiteren Projekten der Region Niederrhein im Internet unter <http://www.invest-in-niederrhein.de/de/investieren.html> in der Rubrik „Alle Projekte in der Übersicht“

